Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 25.10.2018 SR/BeVoSr/078/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.11.2018	Ö
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen FB/Aktenzeichen: RZ-WB 81.1

XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf Empfehlung des AWTS zu beschließen (die Stadtvertretung beschließt), die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister	Verfasser
elektronisch unterschrieben und freig am Ancot, Ellen am 25.10.2018	egeben durch:

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, die als Anlage beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019 nach Kostenträgern Basis WBZW der Treukom zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzungsänderung Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019 **nach Kostenträgern Basis WBZW** der Treukom

mitgezeichnet haben: